



Kleinkaliber Schießclub 1926 e.V. Vienenburg

Nutzungs- und Hygienekonzept für die Nutzung der Schießstände im Schützenhaus

Zur Wiederaufnahme des Schießbetriebes gelten die folgenden Bestimmungen:

Es gelten die Niedersächsische Verordnung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und die Allgemeinverfügungen des Landkreises Goslar in der jeweils gültigen Fassung.

Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können sowohl für den KKS als auch für den Einzelnen mit Bußgeldern geahndet werden. Dem erarbeiteten Nutzungs- und Hygienekonzept ist unbedingt Folge zu leisten.

Es gilt ab sofort:

Zum Schießen sind jeweils folgende Personenzahlen auf den Ständen zugelassen.

Im KK-Stand sind maximal drei Schützinnen/Schützen gleichzeitig zugelassen.

Im LG-Stand sind maximal fünf Schützinnen/Schützen gleichzeitig zugelassen.

Im Pistolenstand sind maximal zwei Schützinnen/Schützen gleichzeitig zugelassen.

Die Zuweisung erfolgt durch die Schießsportleiter.

Die Nutzung der Blasrohre ist bis auf weiteres untersagt.

Der Schießbetrieb findet jeweils für die Jugend von **18.00 - 20.00 Uhr** statt.

Die Erwachsenen schießen ab **18.00 Uhr**, es stehen allerdings nur 2 LG-Stände zur Verfügung. Ab 20.00 Uhr dann wieder 5 LG-Stände.

Die Schießzeit beträgt jeweils 45 Minuten inklusiv Rüstzeit und Verlassen des Schießstandes.

Anschließend erfolgt eine Desinfektions- und Reinigungszeit von 15 Minuten.

Die Anmeldung zum Schießbetrieb erfolgt per E-Mail oder telefonisch bis jeweils montags vor dem Schießtermin beim Schießsportleiter Frank Gürtler und für die Jugend regelt das in eigener Zuständigkeit der Jugendleiter Detlef Gürtler.

Es wird ein Schießplan aufgestellt und den Schützinnen und Schützen wird ihre jeweilige Schießzeit vor dem Schießtermin mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Schützin/Schütze pünktlich zur vereinbarten Schießzeit kommt und wartet vor dem Eingang. Ein Sicherheitsabstand von 2 m ist einzuhalten. Das Schützenhaus wird dann nach Aufforderung durch die Schießsportleiter betreten. Beim Betreten des Schützenhauses sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Desinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Alle Anwesenden tragen ab Betreten des Schützenhauses bis zum Verlassen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Während der Schießübung darf diese abgelegt werden, sie ist jedoch in unmittelbarer Reichweite zur Verfügung zu halten.

Das Umziehen ist nur auf dem jeweiligen Schießstand zugelassen und das Sportgerät wie auch die weiteren Utensilien sind mit auf den Schießstand zu nehmen.

Sobald das Schießen beendet ist, wird die Schützin/Schütze zum Nebenausgang begleitet.

Alle Beteiligten halten im Gebäude und auf dem Schießstand einen Mindestabstand von 2 m zueinander. Dieser Sicherheitsabstand darf von der Standaufsicht unterschritten werden, wenn dies bei Problemen am Sportgerät oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Dabei ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Das ausliegende Kontaktformular ist von der Schützin/von dem Schützen vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Das anfallende Satzgeld sowie Kosten für die erworbene Munition ist in eine bereitstehende Kasse passend einzuzahlen.

Die Desinfizierung eigener Waffen liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers.

Die sanitären Anlagen sind geöffnet und stehen zur Verfügung. Es befinden sich dort Desinfektionsmittel, jeder ist angehalten nach Gebrauch der Toiletten die Sitzflächen zu reinigen.

Treten innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme am Schießbetrieb Krankheitssymptome auf, so ist dies von den Betroffenen unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Vienenburg, 24.06.2020

Der Vorstand